

Auf Grund der Verordnung der Landesregierung über
infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus
SARS-Cov-2 vom 23.04.2020 gelten ab dem 27.04.2020 folgende
Regelungen

STOPPP



Bitte betreten Sie die Praxis /Klinik nur mit geeigneter
Alltagsmaske oder einem Mund-Nase-Schutz.

Liebe Patienten*Innen

Für Ihren eigenen Schutz und den unserer Mitarbeiter*Innen
möchten wir Sie bitten, dass Sie während Ihres Aufenthaltes
in der Praxis /Klinik eine geeignete Alltagsmaske oder Mund-
Nase-Schutz tragen.

Die bekannten Verhaltens- und die Abstandsregeln bleiben
erhalten.